

## Beitrittserklärung

### Ja, ich werde Mitglied

**Ich bin Produzent:in**

**Ich bin Gastronom:in**

**Ich bin Wiederverkäufer:in**

**Ich bin Sympathisant:in und möchte die Genossenschaft unterstützen**

Name

Firma

Adresse

Telefon

E-Mail

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Genossenschaft Lebensmittel Netzwerk Basel und ich beteilige mich mit **Geschäftsanteilen<sup>1</sup>**, also insgesamt mit **CHF**, an der Genossenschaft. Ich verpflichte mich die nach Statuten und Gesetz geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu leisten.

<sup>1</sup> Ein Geschäftsanteil beträgt 100 Franken. Ein Mitglied muss sich mit mindestens fünf Geschäftsanteilen beteiligen. Die geltende Fassung der Statuten liegt als Download bereit auf [www.feldzutisch.ch](http://www.feldzutisch.ch).

Ort / Datum

Unterschrift<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzbestimmungen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe und mit ihnen einverstanden bin.

### Zulassungsvermerk der Genossenschaft (bitte frei lassen):

Die Mitgliedschaft/Beteiligung wurde am \_\_\_\_\_ zugelassen<sup>3</sup>.

Unterschriften für die Genossenschaft

<sup>3</sup> Datum des Zahlungsbeschlusses.

## Datenschutzerklärung

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:**

Felicia Schäfer, Genossenschaft Lebensmittel Netzwerk Basel,  
Schanzenstr. 11, 4056 Basel | 061 511 92 62

**Datenschutzbeauftragter der Genossenschaft ist:**

Felicia Schäfer, Genossenschaft Lebensmittel Netzwerk Basel,  
Schanzenstr. 11, 4056 Basel | 061 511 92 62

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt.

Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Genossenschaft ist berechtigt, die Genossenschaftsmitglieder:innen als Referenzmitglieder bei Dritten namentlich und unter Verwendung des Logos der Mitglieder zu nennen. Die Genossenschaftler:in kann jederzeit schriftlich eine Unterlassung hierzu verlangen.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt, die Daten in der Mitgliederliste werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.